

Niederschrift

über die Sitzung des Geschäftsausschusses des Zweckverbandes Am Sandberg (ZAS/ZSG/02/2017) vom 26.04.2017

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Rebecca Schulz

Mitglieder

Herr Karl-Ernst Butenschön

Herr Klaus-Dieter Greve

Herr Uwe Schabel

Herr Karl-Heinz Schadt

Herr Joachim Stender

Gäste

Herr Klaus-Dieter Finck

Herr Heinz Lamp

Frau Kirsten Walsemann

Wehrführer

Bürgermeister der Gemeinde Wisch

Verbandsvorsteherin

Protokollführer/in

Herr Mirko Hirsch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marco Hamann

fehlt entschuldigt

Beginn: 17:04 Uhr

Ende 18:45 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Obergeschoss, Zimmer 204

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 27.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sit-

zung gefassten Beschlüsse

6. Jahresrechnung 2016 ZAS/BV/009/2017
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme
8. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Regenwasserleitungen
9. Beratung und Empfehlung bzgl. des überarbeiteten Planentwurfs für den 2. Bauabschnitt
10. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende Frau Schulz eröffnet die Sitzung um 17.04 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Die Ausschussvorsitzende Frau Schulz beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Nr. 7 „Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Zu beratende Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung sind nicht vorgesehen.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 27.02.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 27.02.2017 werden keine Einwände vorgetragen.

Die Ausschussvorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 6: Jahresrechnung 2016
Vorlage: ZAS/BV/009/2017

Die Ausschussvorsitzende Frau Schulz stellt das Jahresergebnis 2016 anhand der vorliegenden Sitzungsvorlage dar.

Die Haushaltsrechnung 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 2.525.780,85 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 2.525.780,85 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	93.400 €	93.676,03 €
Soll-Ausgaben:	93.400 €	93.676,03 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	2.433.000 €	2.432.104,82 €
Soll-Ausgaben:	2.433.000 €	2.432.104,82 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2016 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **3.418,60 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	1.650.000,00 EUR	1.646.581,40 EUR	3.418,60 EUR
Entnahme aus Rücklage			
Saldo			3.418,60 EUR

Die Jahresrechnung 2016 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.648,40 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2016 dargestellt

Weitere Fragen zur Jahresrechnung werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.648,40 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt die Ausschussvorsitzende eine Tischvorlage.

Von dem Gesamtkreditbedarf von rund 1.650.000 € steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Baufortschrittes eine Kreditaufnahme von 1.000.000 € an.

Es bestehen folgende Optionen:

1. Möglichkeit: Aufnahme eines KFW-Darlehens aus dem Programm 208:

Aktueller Zinssatz am 15.03.2017 Anmerkung: Die Zinsen werden stets tagesaktuell angeboten und unterliegen permanenten Schwankungen. Heutiger Zinssatz am 25.04.2017 = 0,65 %	0,76 %
Gesamtlaufzeit des Kredites	30 Jahre
maximale Zinsbindung möglich	10 Jahre
gesamte Zinszahlungen in 10 Jahren	63.635,75 €
Restkapital in 10 Jahren	666.666,80 €

2. Möglichkeit: Aufnahme eines Darlehens über die Investitionsbank Schl.-Holstein:

Aktueller Zinssatz am 15.03.2017 Anmerkung: Die Zinsen werden stets tagesaktuell angeboten und unterliegen permanenten Schwankungen. Heutiger Zinssatz am 25.04.2017 = vermutlich leicht niedriger	2,10 %
Gesamtlaufzeit des Kredites	30 Jahre
maximale Zinsbindung möglich	30 Jahre
gesamte Zinszahlungen in 30 Jahren	317.566,67 €
Restkapital nach 30 Jahren	0,00 €

Bei Abschluss eines KFW-Darlehens ist eine Anschlussfinanzierung nach 10 Jahren erforderlich. Bis zu einem Zinssatz von 3,76 % über die Restlaufzeit von dann 20 Jahren wäre die Aufnahme eines KFW-Darlehens günstiger.

Sollte der Zinssatz in 10 Jahren bei einem KFW-Darlehen höher sein als 3,76 %, wäre die Aufnahme eines Darlehens bei der Investitionsbank Schl.-Holstein ratsam.

Folgende Überlegungen sollten berücksichtigt werden:

Der Abschluss eines Darlehens bei der Investitionsbank bietet zwar eine gewisse Zinssicherheit, es besteht aber über die gesamte Laufzeit keine Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse ohne Vorfälligkeitsentschädigungen.

Bei Abschluss eines KFW-Darlehens besteht diese Möglichkeit durchaus nach 10 Jahren. Sollte sich die Zinssituation in 10 Jahren derart nach oben geändert haben, so könnte bei-

spielsweise die Gemeinde Wisch das bestehende Darlehen ablösen und dem Zweckverband ein Darlehen gewähren, zu dann frei verhandelbaren Konditionen, die sich dann am Guthabenzins orientieren würden.

Nach erfolgter Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Aufnahme eines KFW-Darlehens mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren bei maximaler Zinsbindung von 10 Jahren.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Regenwasserleitungen

Das Thema war bereits Gegenstand der Beratungen in der letzten Verbandsversammlung vom 06.03.2017.

Nach dem dortigen Beschluss sollte als Alternative zur kostenträchtigen Gesamterneuerung der RW-Grundstücksentwässerung zusammen mit dem Ingenieurbüro Hauck die Möglichkeit einer Versickerung geprüft werden.

Hierzu liegt mittlerweile ein Baugrundgutachten vor. Mit Schreiben vom 19.04.2017 macht das Ingenieurbüro Hauck darauf aufmerksam, dass der Einbau einer Versickerungsanlage fachgerecht nicht erfolgen kann.

Somit ist an der Variante „Ableitung des Regenwassers über einen neuen Kanal“ festzuhalten.

Die Verbandsvorsteherin Frau Walsemann erläutert die gegenwärtige und die künftig geplante Entwässerung anhand von Planungsunterlagen des Ingenieurbüros Hauck. Dies löst bei den Ausschussmitgliedern aber weitere Fragen (Versickerung in Richtung Kaiserkoppel möglich? Tatsächlicher Leitungsverlauf richtig dargelegt?) aus, die letztlich in der Sitzung nicht abschließend beantwortet werden können.

Insofern soll die Situation vor Ort mit dem ausführenden Ingenieur Hauck kurzfristig vor der kommenden Verbandsversammlung mit einigen Verbandsvertretern besprochen werden.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Beratung und Empfehlung bzgl. des überarbeiteten Planentwurfs für den 2. Bauabschnitt

Die Verbandsvorsteherin Frau Walsemann verteilt überarbeitete Planungsentwürfe für den geplanten Neubau eines Multifunktionalraumes.

Die Varianten 1 a) bis 1 c) haben alle den gleichen Grundriss, unterscheiden sich letztlich nur an der unterschiedlichen Anordnung der Bestuhlung. Nach der Variante 1 c) wäre die Bestuhlung von max 88 Plätzen möglich, wobei im vorderen Bereich ein kleinerer Raum von 28 Sitzplätzen mit einer Trennwand vom größeren Raum mit 60 Sitzplätzen abgetrennt werden könnte.

Die Variante 2) hingegen sieht noch eine Vergrößerung der Küche vor. Dafür würde der bisherige Spielleiterräum aufgegeben und der Zugang zum kleineren Raum durch einen Gang erschlossen werden.

Es handelt sich lediglich um eine Grobplanung, die für die Antragstellung von Fördergeldern bei der Aktiv Region erforderlich ist

Es schließt sich eine intensive Aussprache an.

Beschluss:

Tendenziell spricht sich der Geschäftsausschuss für die Variante 2 aus. Hierfür soll der Architekt eine Kostenschätzung vorlegen unter Berücksichtigung einer Verlängerung des Multifunktionalraumes von 5 m in Richtung Parkplatz.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Die Ausschussvorsitzende Frau Schulz bringt das Thema „LED-Beleuchtung“ auf die Agenda. Bislang erschien eine LED-Umrüstung der Bestandsliegenschaft nicht wirtschaftlich zu sein. Die Preise haben sich jedoch deutlich nach unten verändert. Eine Elektrofirma hat eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen. Danach kann eine Amortisation bereits nach 4 bzw. 7,5 Jahren für den Bereich der Sporthalle und des Besucherparkplatzes erreicht werden.

Herr Finck zitiert aus der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung und geht auch auf die voraussichtlichen Umstellungskosten ein.

Eine Beschlussfassung des Geschäftsausschusses erfolgt nicht. Der Tagesordnungspunkt soll auf der Sitzung der Verbandsversammlung behandelt werden. Hierzu sollen den Verbandsmitgliedern rechtzeitig vollständige Unterlagen zugestellt werden.

Herr Bürgermeister Lamp macht auf einen hohen Wasserverlust der Heizungsanlage im Altbau der Schule aufmerksam. Eine Fachfirma hat bereits eine Leckortung vorgenommen, letztlich erfolglos. Nach Beendigung der Heizperiode soll das Wasser aus der Heizungsanlage gelassen und Gas eingefüllt werden. Damit soll eine mögliche Leckage lokalisiert werden können.

Herr Finck fragt nach, wann und wo die Spinde für die Umkleieräume bestellt werden. Frau Walsemann erläutert, dass sobald der Typ feststeht 3 Vergleichsangebote eingeholt werden müssen und die Bestellung dann über den Zweckverband erfolgt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Ausschussvorsitzende Frau Schulz schließt daraufhin die heutige Sitzung des Geschäftsausschusses um 18.45 Uhr.

gez.
Rebecca Schulz
- Vorsitzende -

gez.
Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gesehen:
gez.
Sönke Körber
- Amtsdirektor -